

Bundesgremium Baustoff-, Eisen-,
Hartwaren- und Holzhandel, Pyrotechnik-
und Waffenfachhandel
Wiedner Hauptstraße 63
1045 Wien

Name/Durchwahl: Dr. Christian Forster/805912
Geschäftszahl (GZ): BMDW-30.599/0070-I/7/2018
Bei Antwort bitte GZ anführen.

Versandhandel mit pyrotechnischen Artikeln; Lieferung an Abholstation

Sehr geehrte Damen und Herrn,

zu der mit E-Mail vom 22. März 2018 gestellten Anfrage teilt Ihnen das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort Folgendes mit:

Ein Versandhandelsgeschäft setzt sich aus zwei Elementen zusammen. Die Bestellung erfolgt durch ein Fernkommunikationsmittel bei einem Händler, der seine Waren über Kataloge, Anzeigen, Prospekte oder im Internet anbietet. Die bestellte Ware wird per Post oder durch ein Transportunternehmen zugestellt.

Die beiden genannten Merkmale des Versandhandels treffen auch zu, wenn hinsichtlich des Zustellortes vereinbart wird, dass nicht an die Wohnanschrift des Verbrauchers, sondern an eine Abholstation (Paketshop, Packstation, Postfiliale) geliefert wird. Das Versandhandelsverbot gemäß § 50 Abs. 2 GewO 1994 gilt daher auch für diesen Fall.

Kein Vorgang des Versandhandels findet statt, wenn der Kunde die Ware mittels eines Fernkommunikationsmittels bestellt und sich dann die Ware im Ladengeschäft des Händlers abholt. Der Händler verstößt auch nicht gegen das Versandhandelsverbot, wenn die Ware durch ihn selbst und nicht durch ein Transportunternehmen zugestellt wird.

In Bezug auf den Verkauf von Waffen ist allerdings auf § 138 Abs. 3 GewO 1994 hinzuweisen. Nach dieser Bestimmung ist der Verkauf von Waffen außerhalb der Betriebsstätte unzulässig. Der Waffenhändler kann daher von dem grundsätzlich den Gewerbetreibenden gemäß § 50 Abs. 1 Z 2 GewO 1994 zustehenden Recht, bestellte Waren überallhin zu liefern, nicht Gebrauch machen und übertritt das in § 138 Abs. 3 GewO 1994 normierte Verbot, wenn er die bestellte Waffe direkt an den Kunden liefert (vgl. auch TOP 13 des Protokolls der Gewerbereferententagung 2017, veröffentlicht auf der Homepage des BMDW).

Mit freundlichen Grüßen
Wien, am 04.04.2018
Für die Bundesministerin:
Mag.iur. Sylvia Paliege-Barfuß